

LANDESPRÄMIERUNG BURGENLAND
FÜR EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE
2024
(VERANSTALTER: BGLD. OBSTBAUVERBAND)

EINREICHER:

Name: Mitgliedsnr.:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefonnr.: E-Mail:

Der Betrieb ist Mitglied des Bgl. Obstbauverbandes der Bgl. Wieseninitiative

Bitte Kategorie angeben!

- EDELBRAND** **LIKÖR** **SPIRITUOSE**
 SAFT **NEKTAR** **MOST** **ESSIG** **SIRUP**

Sachbezeichnung des Produktes:

ggf. Sorte:

Bezeichnung für die Urkunde/Folder:

Chargennummer: vorhandene Menge in Liter:

BEIM SAFT: klar naturtrüb

BEIM EDELBRAND: Alk. %Vol.
Holzfasslagerung JA NEIN

BEIM GIN:

Beurteilung mit Tonic (Einreichgebühr 2x zu bezahlen) JA

Wird eine **Beurteilung mit Tonic** angekreuzt, so wird **diese Probe zweimal verkostet und bewertet.**
Es ist daher eine zusätzliche Einreichgebühr für das Produkt einzuzahlen. Bei der Verkostung werden die Produkte mit „Fever-Tree Indian Tonic Water“ bewertet.

Obige Fragen sind genau auszufüllen oder zu kennzeichnen. Für die Einreichung von **Edelbränden, Spirituosen, Liköre, Sirup bzw. Essig** sind **zwei Flaschen je Probe (mit mind. 0,35 l)**, bei **Most, Saft und Nektar** sind **zwei Flaschen je Probe (mit mind. 0,5 l)** jeweils fertig etikettiert und mit vollständig ausgefülltem Einreichformular abzugeben! Die Etikettierung der Flasche muss der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung entsprechen.

ICH VERSICHERE, DASS ALLE ANGABEN WAHRHEITSGETREU SIND UND DAS GEMELDETE PRODUKT DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ENTSPRICHT. DIE UMSEITIG ABGEDRUCKTEN RICHTLINIEN NEHME ICH ZUR KENNNTNIS.

, am
Ort Datum Unterschrift

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Einreichung hat vom **8. bis 12. Jänner 2024** bei den **Landw. Bezirksreferaten** (Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-12.00 Uhr) und in der **Landw. Fachschule Eisenstadt** (Mo-Do 7.30-15.00 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr), zu erfolgen.

Der Kostenbeitrag **pro Probe** in der Höhe von **€ 40,00 für Mitglieder des Bgld. Obstbauverbandes oder der Wieseninitiative bzw. von € 60,00 für Betriebe, die kein Mitglied der o.a. Verbände sind**, ist **unverzüglich nach Abgabe** der Proben, **spätestens aber bis 19. Jänner 2024**, auf das Konto des Burgenländischen Obstbauverbandes, IBAN AT87 3300 0000 0100 0959 bei der Raiffeisenlandesbank Bgld - Bankstelle Eisenstadt (RLB), BIC RLBBAT2E, zur Einzahlung zu bringen.

Produkte, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Verkostung nicht zugeführt.

LANDESPRÄMIERUNG FÜR EDELBRÄNDE, SÄFTE, NEKTARE, MOSTE, ESSIGE, SIRUPE UND LIKÖRE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die eingereichten Produkte müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits in Flaschen gefüllt sein.
2. Die Flaschen müssen vollständig ausgestattet sein, die Angaben auf dem Etikett müssen mit den Angaben auf dem Einreichungsformular übereinstimmen. Der Veranstalter der Landesprämierung Burgenland behält sich das Recht vor, alle Angaben (stichprobenweise) zu überprüfen. Bei Angaben und Werten, die in der Praxis mit jenen auf dem Einreichungsformular nicht übereinstimmen, wird das Produkt der Landesprämierung Burgenland nicht zugeführt.
3. Die eingereichten Produkte werden nach den „Richtlinien für die Verkostung von Edelbränden, Säfte, Nektare, Moste, Essige, Sirupe, Liköre und Spirituosen des Bgld. Obstbauverbandes“ durchgeführt.

Das Urteil der Kost- und Prüfungskommissionen ist endgültig. Ein Einspruch gegen die Bewertung ist nicht möglich.

4. Edelbrände, die einen Restzuckergehalt von über 4 g/l aufweisen, sind von der Teilnahme an der Landesprämierung ausgeschlossen.
5. Produkte, die mit Gold, Silber oder Prämiert ausgezeichnet werden, erhalten das Recht zur Verwendung des offiziellen Aufklebers. Dieser kann beim Burgenländischen Obstbauverband bestellt werden und ist vom teilnehmenden Betrieb zu bezahlen.
6. Die Teilnehmer erhalten ein Prämierungsergebnis sowie eine Prämierungsurkunde und für die Gold und Silber ausgezeichnete Produkten gegebenenfalls eine Medaille.
7. Der teilnehmende Betrieb erklärt sich mit der Veröffentlichung des Prämierungsergebnisses einverstanden. Die Betriebe bzw. die Produkte, die mit Gold, Silber oder Prämiert ausgezeichnet wurden, werden in einem Folder (Online) angeführt und veröffentlicht.

Weiters erklären Sie sich bereit, dass die eingereichten Proben (nach der Verkostung übriggebliebene Restmengen) für Schulungszwecke (verdeckte Verkostung) vom Veranstalter verwendet werden dürfen.

8. Produkte, für die die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Verkostung nicht zugeführt.
9. Der Unterzeichner erklärt sich mit der EDV-mäßigen Verarbeitung der Angaben auf diesem Formular und des Bewertungsergebnisses durch den Burgenländischen Obstbauverband und die Burgenländische Landwirtschaftskammer einverstanden.
10. Der Veranstalter der Landesprämierung Bgld. behält sich das Recht vor, dass von der prämierten Probe zum Zwecke einer Untersuchung und einem Vergleich jederzeit eine Stichprobe aus dem noch vorhandenen bzw. in Verkehr gebrachten Brand genommen werden darf. Im Falle eines nachgewiesenen Vergehens wird das erworbene Ergebnis aberkannt und auf Kosten der Betroffenen veröffentlicht.

11. Landes- und Sortensieger

Teilnahmebedingung ist, dass von **Bränden und Likören mindestens 15 Liter** und von **Säften und Mosten mindestens 100 Liter**, zur Verfügung stehen, um einen Landes- oder Sortensieger zu stellen. Bei **Essig und Sirup** ist eine **Mindestmenge von 30 Liter** erforderlich, um einen Sortensieger zu stellen.

12. **Durch die Unterschrift auf dem umseitigen Einreichungsformular erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen der Landesprämierung Burgenland für Edelbrände, Säfte, Nektare, Moste, Essige, Sirupe und Liköre einverstanden.**